

Zentrale Verwaltung und Personal

Neumünster, den 17.03.2023
Sachbearbeiter/in: Herr Brosowski
App.: 23 89
Az.: 10.2 - Br/Ho

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2023 betr. Warnstreik im öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

wir beantworten die Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe wurde Lohn/Gehalt wegen der Teilnahme an Streiks von der Stadtverwaltung bei den Streikenden einbehalten oder wird mit der nächsten Lohnabrechnung einbehalten?

Antwort:

Es wurde bzw. wird bei den Teilnehmenden an den Warnstreiks am 13.02.2023, 02.03.2023 und 08.03.2023 ein Bruttoentgelt in Höhe von insgesamt 13.976,31 Euro einbehalten. Daraus resultieren Einsparungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und VBL von zusammen 3.773,87 Euro.

Frage 2:

Wie viele städtische Beschäftigte haben sich an den Streiks beteiligt?

Antwort:

13.02.2023	4 Beschäftigte
02.03.2023	8 Beschäftigte
08.03.2023	116 Beschäftigte

Frage 3:

In welcher Höhe wird Kostenersatz von den Personen verlangt, die bei den Streiks unrechtmäßig städtische Fahrzeuge benutzt oder eingesetzt haben?

Antwort:

Es sind keine städtischen Fahrzeuge im Zusammenhang mit Streikmaßnahmen unberechtigtweise benutzt oder eingesetzt worden.

Alle Fahrzeuge und Fahrzeugbesatzungen des Rettungsdienstes, die an der Kundgebung zum Warnstreik am 08.03.2023 beteiligt waren, sind im Rahmen einer mit ver.di geschlossenen Notdienstvereinbarung im Dienst und jederzeit für Einsätze abrufbar gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister